

Berlin, 2.3.2015

**Stellungnahme des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit e.V.
zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes 2017**

Präambel

Filmgeschichte präsent halten, neue Ideen für das Vermitteln und Präsentieren von Filmen entwickeln, den Nachwuchs fördern, Kurzfilme (nicht nur als Vorfilme) zeigen, Experimentalfilmen eine Chance geben, unterrepräsentierte Kinematografien ins Bewusstsein bringen: die Kommunalen Kinos mit ihrer flexiblen Programmgestaltung sowie ihrem Bildungs-, Kunst- und Kulturauftrag haben eine besondere Rolle innerhalb der Kinolandschaft und dienen dazu, sowohl das Filmerbe im Rückblick zu erhalten wie auch das Kino von morgen zu entwickeln. In der Diskussion zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes sollten nicht Eigen- und Einzelinteressen im Vordergrund stehen, sondern eine produktive Anpassung an aktuellen Entwicklungen und die Notwendigkeit von Korrekturen, die der Film- und Kinolandschaft Deutschlands im Ganzen dienen.

Zuallererst möchten wir betonen, dass das zur Zeit gültige FFG sich in weiten Teilen für die Kommunalen Kinos als tragfähig erwiesen hat. Förderinstrumente, wie die Unterstützung für Modernisierungsvorhaben, Zuschüsse für die Aufführung von Kurzfilmen und Referenzmittel für eine Programmarbeit, die den deutschen und europäischen Film in seiner Vielgestaltigkeit spiegelt, sind für die Kinos wichtige Motivation und Motoren ihrer Weiterentwicklung. Allerdings muss der Widerspruch zwischen den nicht ausreichenden Mitteln für die Kinoförderung und der Tatsache, dass Kinos die größten Einzahler in die FFA sind, gelöst werden. Dementsprechend müssen die Mittel für Kinoprojektförderung und die Referenzmittel für die Programmarbeit steigen sowie die Kinoabgabe gesenkt werden.

Höchst unbefriedigend dahingegen ist im Moment die Situation bezüglich des Erhalts des Filmberbes. Hier muss finanziell deutlich aufgestockt und ein neues Konzept entwickelt werden.

Private Archive müssen mit institutionellen Archiven koordiniert und internationale Standards entwickelt werden. Schon jetzt gehen jährlich analoge Filmschätze für immer verloren. Es braucht in Zukunft erhebliche Mittel, um die analogen Filme so zu digitalisieren, dass sie die Abspiel-Qualität erreichen wie das Original. Wie soll das Filmerbe erhalten bleiben, wenn es nicht mehr im Kino zu sehen ist? Wenn es nicht im Kino lebendig gehalten wird? Wir warnen dringend davor, diese Herausforderung alleine auf die Bundesarchivgesetznovellierung zu verlagern, dies muss auch weiterhin ein wichtiger Teil der Filmfördergesetznovellierung sein.

Filmabgabe-Regelung

Die Landschaft der kommunal geförderten und filmkulturell arbeitenden Initiativen ist sehr heterogen. Einen großen Anteil machen kleinere Kinos aus, die mit sehr wenig institutioneller Förderung dennoch eine eklatante Lücke ausfüllen. Vielerorts stellen sie das einzige kulturelle Kino in einem weiten Umfeld dar. Für diese Häuser ist es unabdingbar, dass sie weiterhin von der Filmabgabe befreit bleiben. Der Aufwand steht für die FFA und die Kinobetreiber, die zum Teil ehrenamtlich tätig sind, in keinem Verhältnis zu den für die FFA zu generierenden Einnahmen.

Wie die AG Kino/Gilde in ihrer Stellungnahme darlegt, stellen die Kinos die größte Einzahlergruppe, während sie gleichzeitig durch die Digitalisierung großen Belastungen ausgesetzt waren. Erwähnen möchten wir an dieser Stelle, dass etwa 30 % der Kommunalen Kinos ebenfalls abgabepflichtig sind. Daher sind wir einerseits grundsätzlich für eine Beibehaltung der derzeit geltenden Abgabenstaffelung, andererseits wäre eine Reduzierung auf den bis 2003 geltenden Abgabensatz wünschenswert: bis zu einem Umsatz von 75.000 € (netto) abgabefrei, bis 125.000 € 1,5 %, bis 200.000 € 2,0 %, darüber 2,5 %.

Kinoförderung

- Projektkinoförderung, Digitalisierungsförderung

Seit ca. 2 Jahren steht das finanzielle Volumen der Kinoförderung in keinem adäquaten Verhältnis zu der Fülle der Anträge. Nachdem der Digitalisierungsprozess viele Ressourcen und Kräfte gebunden hat, ist nun ein Investitionsstau entstanden. Aus diesem Notstand heraus wurde eine von der bisher üblichen 50% abweichenden Förderquote eingeführt. Festgeschrieben ist eine weitere Stufung bei nicht ausreichenden Mitteln, die unter anderem dazu führt, dass keine Neuerrichtungen mehr gefördert werden. Ganz offensichtlich besteht hier eine dramatische Schieflage. Neuerrichtungen sind für die Kinolandschaft jedoch ebenso essentiell wie die Modernisierung bestehender Filmtheater. Angesichts dessen, dass die Kinos immer noch die größte Einzahlergruppe in die FFA sind, sollten dementsprechend die Mittel für die Projektkinoförderung in §68 auch von 17,5 % auf 20 % angehoben werden. Je attraktiver die Kinos sind, um so mehr Besucher und Umsätze erreichen sie. Kinos werden auch in digitalen Zeiten diejenigen sein, die Filme ins öffentliche Gespräch bringen, den Diskurs suchen und ihnen die Aufmerksamkeit verschaffen, die sie für die weiteren Auswertungsstufen benötigen.

Von Seiten der BKM und der FFA sollten jene Bundesländer, in denen es noch keine eigene Investitionsförderung für Filmtheater gibt, angeregt werden, eine solche einzuführen.

Wir befürworten sehr die geänderte Spruchpraxis zu §56, welche die Möglichkeit bietet, in Zukunft Darlehen für eine digitale Zweitausrüstung beantragen zu können. Dies ist für die Kinobranche existentiell. Sofern dies für eine klare Verankerung von Nöten ist, sollte diese Option auch im FFG formuliert werden, andernfalls reicht eine Darstellung bei den Richtlinien bzw. in der Spruchpraxis.

Gleichzeitig sind es die Kommunalen Kinos, die in besonderem Maße (und bald wohl als einzige) noch das Repertoire pflegen und Filmgeschichte präsent halten. Um die analoge Projektionstechnik neben der digitalen aufrecht zu halten, sind sie gezwungen, einen beträchtlichen Mehraufwand zu betreiben. Dies beinhaltet eine Bandbreite von 8mm, 16mm und 35mm Film über diverse historische und aktuelle Videoformate bis hin zu digitalem Kino in der DCI-Norm in 2- und 3D. Um Filmgeschichte im täglichen Programm adäquat abzubilden und um weiterhin Austragungsorte für Festival-Retrospektiven zu haben, brauchen wir Häuser, welche die hohen technischen Standards erfüllen. Insofern muss dieser Sonderrolle, wonach ein Teil des Programms der Kommunalen Kinos der Arbeit eines Filmmuseums entspricht, Rechnung getragen werden. Dies sollte sich vor allem bei den Kriterien für den §56 (Förderung des Filmabspiels) niederschlagen, wenn es um die Förderfähigkeit von analoger Technik geht, deren Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit vor allem mit kulturellen Maßstäben zu bewerten ist. Hierfür muss weiterhin die Finanzierungsmöglichkeit nach dem 70:30-Prinzip (Darlehen/Zuschuss) offengehalten werden. Dies fordern wir auf lange Sicht, da schon jetzt absehbar ist, dass große Teile der Filmgeschichte nie oder nur sukzessive digitalisiert werden. Filme, die nicht gezeigt werden, sind ebenso vom Verschwinden bedroht wie jene, die physisch zerfallen!

Kinoförderung, Referenzkinoförderung und Kinopreis des Kinematheksverbundes

Die Referenzkinoförderung für das Abspiel deutscher und europäischer Filme ist ein wichtiges Instrumentarium, um die Programmarbeit der Kinos zu würdigen und zu stimulieren sowie die Vielfalt in den Programmen zu erhalten. Diese sollte nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut und mit mehr Mitteln ausgestattet werden (in §68 von 8 auf 10% aufstocken). Die Dynamik, die daraus gewonnen wird, käme dann der gesamten Film- und Kinobranche zugute.

Das in §56 (2) formulierte Kriterium für zusätzliche Referenzpunkte an Filmtheater, die mit dem Kinoprogrammpreis der von der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde ausgezeichnet wurden, erwarten wir in gleicher Weise für den Kinopreis des Kinematheksverbundes, der als Äquivalent zum Programmpreis für die kommunalen und nichtkommerziellen Kinos auf Veranlassung des BKM eingerichtet wurde und ebenfalls nach kulturellen Kriterien für außerordentliche Leistungen in der Programmarbeit von einer Jury vergeben wird. Wenngleich wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen dürfen, dass sein Fortbestand mit der bisherigen Dotierung zur Zeit in Frage gestellt ist, wir aber davon ausgehen, dass spätestens für 2016 eine Neukonstituierung erfolgt.

Digitalisierung des Filmerbes

Eines unserer wichtigsten Anliegen – und da muss man leider konstatieren, dass sich im Verlaufe des gültigen FFG nichts gravierend geändert hat – ist die umfassende Digitalisierung des audiovisuellen Erbes. Die jährlich zur Verfügung gestellte 1 Mio € ist nicht einmal annähernd ausreichend. Ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung fehlt bislang. Viele der analogen Materialien in den Archiven sind vom Verfall bedroht. Filmlager werden aufgelöst und massenweise Kopien entsorgt. Es gibt bislang keinen Überblick über die Gesamtsituation der Archive, Sammlungen und Nachlässe. Die bisherige starke Fixierung auf die großen Institutionen wie Bundesarchiv, Murnau-Stiftung, Deutsches Filminstitut - DIF und DEFA-Stiftung übersieht, dass vor allem die westdeutsche Filmgeschichte auf verschiedenste Institutionen verstreut ist, teilweise in Privatbesitz. Ergo müssen zuerst die einzelnen Archivbestände erfasst, zweitens ein tragfähiges Konzept hinsichtlich der technischen und konservatorischen Standards erarbeitet und drittens ein

Finanzierungsplan erstellt werden, der neben der BKM auch die Länder und die Filmbranche mit einbezieht zu einem nationalen Bündnis zur Rettung des audiovisuellen Erbes.

Auch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es wichtig ist, den Proporz zwischen den Gattungen zu wahren, also neben Spielfilmen, auch die Dokumentar-, Experimental- und Kurzfilme zu berücksichtigen. Darunter gibt es wegweisende Werke. Festhalten möchten wir an unserem Vorschlag von der letzten Novelle, im Verwaltungsrat einen zusätzlichen Sitz für einen Vertreter des Kinematheksverbundes einzuräumen. Wenn die Sicherung des Filmerbes zu den Kernaufgaben der FFA zählt, muss sich dies auch in der Präsenz im Verwaltungsrat niederschlagen. Diese Expertise wird angesichts der komplexen Prozesse in den nächsten Jahren dringend gebraucht.

Weiterhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Pflichthinterlegung von archivfähigem Material - entsprechend der Pflichtexemplarregelung für Druckwerke - ausgeweitet werden sollte auf alle Filme, die eine Auswertung im Kino erfahren.

Verleihförderung für Filmklassiker und Nischenfilme

Bei dem finanziellen Volumen, das für die Digitalisierung und den Erhalt des Filmerbes aufgebracht werden muss, ist immer mit zu bedenken, dass neben konservatorischen Aspekten auch die Zugänglichmachung für Kinoproduktionen im Zentrum stehen muss. Deshalb sollte neben der existierenden Verleihförderung auch eine Fördermöglichkeit für wichtige Werke der Filmgeschichte eingerichtet werden. Wenn beispielsweise auf der Berlinale Restaurierungen wichtiger deutscher Filmklassiker präsentiert werden, dann muss es im Anschluss daran auch möglich sein, dass diese mit Kopien und den üblichen Werbemitteln – Plakaten, Trailer etc. – ausgestattet und zu marktüblichen Preisen vertrieben werden, um die durch die Berlinale generierte Aufmerksamkeit zu nutzen.

Weiterhin möchten wir die gängige Praxis der Verleihförderung in Frage stellen. Ein hochbudgetierter Film bekommt hier in der Regel einen gleichrangig hohen Betrag Verleihförderung. Filme mit niedrigeren Herstellungsbudgets und geringen Marktchancen, scheitern bereits an der ausschließlich wirtschaftlich orientierten hohen Eingangsschwelle für die Antragstellung. Schon mit geringen Beträgen könnten aber auch künstlerisch interessante Werke eine sehr viel bessere Vermarktung erfahren. Das Verhältnis zwischen Produktionsvolumen und Zuschauerzahlen wäre in einem solchen Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit ein günstigeres, als wenn man sich die sehr hohen finanziellen Zuschüsse (denn Rückzahlungen finden, wie bekannt, nur in sehr geringem Maße statt) an Verleih- und Produktionsförderung im Verhältnis zu den erreichten Zuschauerzahlen der letzten Jahre ansieht.

Sperrfristenregelung

Aus Sicht der Kinos wird jedwede Aufweichung der Sperrfristenregelung dramatische Folgen haben. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Konversion zunimmt, day-and-date-Starts Realität werden und vor allem Filme, die nicht den Weg des klassischen Auswertungsmodells gehen, weil sie zu unkonventionell sind oder keine Verleihförderung bekommen, sich in Zukunft über parallele Vertriebswege organisieren werden. Auch die Zuschauer dieser Filme sollten für die Referenzfilmförderung angerechnet werden, wenn sie an Nicht-Kino-Orten, aber gegen (marktübliches) Eintrittsgeld gezeigt werden.

Wir schließen uns den Überlegungen der AG Kino/Gilde an, dass letztendlich allein eine conse-

quente Sperrfristenregelung das Kino als Kulturort unter den schwierigen Gegenwartsbedingungen in seiner Existenz erhält.

Kurzfilm

In punkto Kurzfilm möchten wir jene Überlegungen der AG Kurzfilm, die auch die unmittelbare Abspielpraxis der Kinos betreffen, unterstützen und den Blick auf das Spektrum des Kurzfilms, der die Zukunft des Films in mancherlei Hinsicht schon vorwegnimmt, erweitern. In diesem Bereich entwickeln sich zur Zeit in einem rasanten Tempo neue hybride Formate wie der Handyfilm, mash ups, partizipative Varianten auf Youtube, usw. Die Überschneidungen von Black Box (Kino) und White Cube (Bildender Kunst) sowie Film und Games verweisen auf die fließenden Grenzen zwischen Kinodramaturgie, vertikalen Erzählformen und Installationen. Im Hinblick auf diese Dynamiken gilt es, bisherige Definitionsmuster anzupassen.

Dies berührt auch die Frage: Was ist unter diesen Bedingungen noch ein deutscher Film? Die für den abendfüllenden Kinofilm geltenden Kriterien lassen sich auf den Kurzfilm nur bedingt anwenden. Zahlreiche Kurzfilme entstehen außerhalb der Förderlandschaft oder des Filmhochschul-Kontextes und lassen somit schon im Herstellungsprozess für den Langfilm geltende Kriterien außen vor. Bezug nehmend auf die geforderte deutsche Sprachfassung, sollte unbedingt dem Vorschlag gefolgt werden, deutsche Untertitelungen als deutsche Sprachfassung zuzulassen, da dies zum einen für die in der Regel im Low-Budget-Bereich entstandenen Produktionen im finanzierbaren Rahmen liegt, und zum anderen der Tatsache Rechnung trägt, dass wir in einem multi-kulturellen Umfeld leben, woraus sich Fragestellungen ergeben, die zu den wichtigsten Themen unserer Zeit gehören. Der Einsatz nicht-deutscher Sprache hat zudem in der Regel einen künstlerischen Hintergrund, den eine Synchronisation verfälscht.

Weiterhin schließen wir uns der Forderung an, dass die Definition der Längenbegrenzung von derzeit 1 bis 15 Minuten eine zeitgemäße Erweiterung erfährt. Es gibt zum einen Filme, die noch unter 1 Minute liegen, Erfolge erzielt haben und sich beim Einsatz als Vorfilm großer Beliebtheit erfreuen. Zum anderen gibt es einen deutlichen Trend zu längeren Erzählformen auch im Kurzfilmbereich. Insbesondere Kommunale und kulturell ausgerichtete Kinos zeigen Kurzfilme nicht nur als Vorfilme, sondern auch als eigenständige Kurzfilmprogramme, innerhalb derer Längen keine Beschränkungen nach sich ziehen. Deshalb plädieren wir für eine Angleichung an die Längenvorgaben, so wie sie beim Deutschen Kurzfilmpreis, verliehen von der BKM, gelten: also eine Ausweitung auf 30 Minuten.

Für den mittellangen Film zwischen 30 und 78 Minuten sollten im FFG eigene Kriterien entwickelt werden.

Die Förderung „Kurzfilm als Vorfilm“ muss weiterhin als Förderinstrument und in der jetzigen möglichen Antragshöhe beibehalten werden.

Gremienbesetzung/Pro Quote

Mit je einem Vertreter im Verwaltungsrat, in der Unterkommission Abspiel und der KIS sowie stellvertretenden Positionen in der Vergabekommission und der Unterkommission Europa sind die Interessen des Bundesverbandes Kommunale Filmarbeit angemessen vertreten. Dies sollte so beibehalten werden.

Bezüglich der Diskussion über die Umsetzung einer Pro-Quote-Regelung schließen wir uns der Auffassung an, dass es derzeit ein eklatantes Missverhältnis gibt, was die Präsenz von Frauen in Regiepositionen betrifft. Aus unserer Sicht braucht es vor allem Förderinstrumente und neue Gewichtungen, die den rund 50 % weiblichen Abgängerinnen der Filmhochschulen den Weg in das professionelle Geschäft erleichtern.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Gremien und Kommissionen ausgeglichen besetzt werden, um auf der FFA-Förder- und Entscheidungsebene den Frauen, die dort zur Zeit vollkommen unterrepräsentiert sind, mehr Möglichkeiten für eine Sensibilisierung und einen Perspektivwechsel einzuräumen.

Peter Bär (für den Bundesverband kommunale Filmarbeit – BKF – im Verwaltungsrat der FFA), Cornelia Klauß (medienpolitische Sprecherin des BKF), Andreas Heidenreich (Vorsitzender des Vorstandes des BKF)